

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 6

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

In der Kommissionsitzung vom 3. Februar 1923 lag die Jahresrechnung pro 1922 abgeschlossen vor. Das Jahresergebnis hat so günstig abgeschlossen wie noch nie! Mit einem Bor-schlag von Fr. 3701.60 hat es den Rekord in den 14 Jahren des Bestandes unserer Krankenkasse erreicht; er übersteigt das letztjährige Resultat noch um Fr. 334.85 Das reine Vermögen ist daher von Fr. 20,735.40 auf Fr. 24,437 angewachsen. An Krankengeldern wurden in 74 Krankenfällen die hohe Summe von Fr. 4654 verausgabt. — Das so ungemein erfreuliche Resultat haben außer der Umsicht unseres Kassiers der schöne Bundesbeitrag, die recht beträchtlichen Zinse unseres prächtigen Fonds und die so restlos einbezahlten Monatsbeiträge verursacht. — Wir Mitglieder unserer Krankenkasse haben alle Ursache, auf sie stolz zu sein!

Haftpflichtversicherung.

Postcheckkonto VII 2443, Luzern.

Bis zum 20. Jan. sind Anmeldungen eingegangen: 98. Vertraglich festgesetzte Pflichtzahl 300!

Kolleginnen und Kollegen! Laßt die außerordentlichen Vergünstigungen, die der Verein euch verschafft, nicht unbenützt. **Versichert euch für kostenlofen Rechtsbeistand und Schadloshaltung bei Haftpflichtfällen.** Einzahlung der Jahresprämie von nur 2 Fr. unter Angabe der genauen Adresse auf das Konto der Hilfskasse.

Garantien: Fr. 20,000 im Einzelfall, Fr. 60,000 pro Ereignis, Fr. 4000 für Materialschaden.

(Wir verweisen auf „Sch.-Sch.“ Nr. 45 und 49, Jahrg. 8 (1922) und Nr. 3 Jahrg. 9 (1923).

A. St.

Hilfskasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Postcheckkonto VII 2443, Luzern.

An Vergabungen zugunsten der Hilfskasse sind eingegangen von:

K. Sch. in L. Fr. 20.—; M. W. in Sch. Fr. 20.—; J. T. in L. Fr. 9.—.

Wir verdanken diese Zuwendungen bestens und eröffnen hiermit zugleich eine **Sammlung freiwilliger Gaben** für unsere neue Hilfskasse. Wir verweisen alle jene, die über Zweck und Ziel dieser Kasse noch nicht hinreichend orientiert sein sollten, auf das in Nr. 49 des letzten Jahrganges Gesagte. Unsere Hilfskasse ist eine dringend notwendige Institution, die um so segensreicher wirken wird,

je mehr Mittel ihr zur Verfügung stehen. Wer also ein gutes Werk vollbringen will, wende ihr eine Gabe zu; alle, klein und groß, sind herzlich willkommen.
Die Hilfskasse-Kommission.

Schüler-Versicherung

bei „Mein Freund“.

Die Zentralverwaltung der „Konfordia“ teilt uns mit:

„Die Anzeigen wegen Benützung dieser Unfallversicherung laufen außerordentlich zahlreich ein.

Leider ergeben sich infolge der verspäteten Einreichung der Anmeldeformulare Schwierigkeiten, da manchenorts sogar gleichzeitig noch die Unfallmeldung eingeht. In mehreren Fällen trifft die Komplikation und die Ablehnung des Arztkontos nicht den Schüler, sondern eine Lehrperson, welche die Abgabe der gesammelten Formulare an die Zentralverwaltung der „Konfordia“ ver-säumte und in irgend einer Schublade aufbewahrte.

Die Sammlung der Formulare durch den Lehrer und eine gemeinsame Einsendung ist wohl zu begrüßen; jedoch sollen sie unverzüglich abgeliefert werden. Wir leisten damit der Jugend und der Schulerziehung einen guten Dienst. Wenn eine Leistungspflicht der „Konfordia“ eintreten soll, so kann diese erst 20 Tage nach erfolgter Einsendung an die Zentralverwaltung der „Konfordia“ in Kraft treten.“ (Siehe die Bestimmungen im Reglement).

Das ist eben der höchste Segen der Ehe, daß sie die Bürde des Lebens erleichtert, weil sie die Tragkraft verdoppelt.
L. v. François.

Die Beleidigung verschmerzen, ist das Merkmal höh'rer Seelen. Jegliches Gefühl der Rache geb' ich atmend hin den Winden. Herder (Cid).

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, **freiwerdende Lehrstellen** (an Volks- und Mittelschulen) uns unberzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlofe Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kath. Schulvereins
Billenstraße 14, Luzern.

Redaktions-schluf: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhaustr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim Ebikon, Luzern. Postcheck der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.